

IB.SH Mikrokredit

Mit dem IB.SH Mikrokredit unterstützen wir Ihren Start in die Selbstständigkeit mit einem zinsgünstigen Darlehen. In einem vereinfachten Antragsverfahren begleiten wir neben Neugründungen auch Übernahmen und Festigungsvorhaben bestehender Unternehmen binnen fünf Jahren nach Gründung.

Was sind Ihre Vorteile?

- zinsgünstiges Existenzgründungsdarlehen
- einfaches Antragsverfahren
- schnelle Kreditentscheidung durch die IB.SH

Wer wird gefördert?

- natürliche Personen und Unternehmen mit bis zu 3 Gesellschaftern / -innen (inkl. Sozialunternehmen mit Gewinnerzielungsabsicht)

Einschlägige kaufmännische und fachliche Qualifikation/Erfahrung des Gründers / der Gründerin bzw. der Gesellschafter/innen werden vorausgesetzt.

Von der Förderung ausgenommen sind Personen mit unerledigten Negativmerkmalen in der Schufa.

Was wird gefördert?

- Neugründungen, Übernahme und Festigung (binnen fünf Jahren nach Gründung) von Unternehmen in Schleswig-Holstein

Von der Förderung ausgenommen sind die Ablösungen von vorhandenen Bankverbindlichkeiten und Gesellschafterdarlehen.

Wie wird gefördert?

- **Darlehensbetrag:** 3.000 Euro bis 25.000 Euro
- **Auszahlung:** 100 %
- **Zinssatz:** 5,50 % p.a. (alle Konditionen sind freibleibend, es gilt der am Tag der Darlehenszusage gültige Zinssatz)
- **Zinsbindung:** fester Zinssatz für die gesamte Laufzeit
- **Tilgungsrate:** monatlich gleich bleibend
- **tilgungsfreie Zeit:** 12 Monate

- **Laufzeit:** 7 Jahre
- **Besicherung:** notarielles Schuldanerkenntnis des Antragstellers / der Antragstellerin (bei Unternehmen auch der Gesellschafter / -innen)
- vorzeitige Rückzahlung des gesamten Darlehensbetrages in einer Summe ohne Kosten jederzeit möglich
- **Besonderheit:** Förderung kann bis zu zwei Mal pro Vorhaben beantragt werden, sofern der maximale Darlehensbetrag nicht überschritten wird

Je Existenzgründung darf das maximale Fremdfinanzierungsvolumen für Investitionen und/oder für Betriebsmittel insgesamt 25.000 Euro nicht übersteigen.

Was ist noch wichtig?

- Existenzgründung ist spätestens im zweiten vollen Geschäftsjahr als Vollerwerb auszuüben
- Förderung ist nicht mit anderen Programmen kombinierbar
- IB.SH vergibt mit diesem Programm Beihilfen unter Anwendung der Verordnung (EU) Nr. 2023/2831 der Kommission vom 13.12.2023 über die Anwendung der Artikel 107 und 108 des Vertrages über die Arbeitsweise der Europäischen Union auf De-minimis-Beihilfen
- Bei Antragstellung durch ein Unternehmen wird dieses Darlehensnehmer und die Gesellschafter/innen Mitverpflichtete des Darlehens

Wie ist Ihr Weg zur Förderung?

1. Bereiten Sie bitte Ihren Antrag im IB.SH Kundenportal vor und speichern ihn, ohne ihn abzusenden.
2. Vereinbaren Sie ein Beratungsgespräch bei einer Kooperationspartnerin oder einem Kooperationspartner für den IB.SH Mikrokredit (ib-sh.de) in Ihrer Region.
3. Nach Ihrem Beratungstermin stellen Sie Ihren vorbereiteten Antrag fertig und senden uns diesen anschließend über unser Kundenportal zu.

- Vor Antragstellung empfehlen wir eine unentgeltliche Beratung durch die [IB.SH-Förderlotsen](#).
- Tipps zum Ausfüllen Ihres Antrags für den IB.SH Mikrokredit finden Sie auch in unserem [Finanzierungskompass](#).

Antragstellung über das Kundenportal

Durch das Portal digitalisieren und vereinfachen wir die Antragstellung und die Kommunikation rund um unsere Förderprogramme. Im Kundenportal werden mit der Zeit immer mehr Features verfügbar sein. So können Sie in Zukunft:

- direkt mit uns über das Kundenportal kommunizieren
- Ihre Konten einsehen
- Dokumente einfach und schnell einreichen

- Auszahlungsanträge online stellen

[Zum Kundenportal \(Registrierung\)](#)

Hinweis: Bitte registrieren Sie sich im Kundenportal als **Unternehmen oder Institution**, wenn Sie den IB.SH Mikrokredit beantragen wollen.

In der [Mikrokredit Übersicht](#) können Sie das Kundenportal und die Antragstellung auch ohne Registrierung kennenlernen. **Im Anschluss** haben Sie die Möglichkeit, sich im Kundenportal **zu registrieren**, um Ihre eingegebenen Daten zu sichern. Alle von Ihnen im Portal eingetragenen Daten sind verloren und werden automatisch gelöscht, wenn Sie Ihren Web-Browser schließen, ohne am Portal angemeldet zu sein.

Hinweis

Zur Verfolgung von Nachhaltigkeitszielen schließt die IB.SH kontroverse Geschäftsfelder und Verstöße gegen die Grundsätze der verantwortungsvollen Unternehmensführung von einer Förderung aus. Näheres ergibt sich aus den Punkten a. und b. der Ausschlusskriterien der Nachhaltigkeitsleitlinie der IB.SH (abrufbar unter ib-sh.de/nachhaltigkeitsleitlinie).

Ihre Ansprechpartner: Die Förderlotsen der IB.SH für Unternehmen und Gründungen

Ulrike Salka

IB.SH Förderlotsin für Unternehmen und Gründungen
Telefon: 0431 9905-3363
E-Mail: ulrike.salka@ib-sh.de

Christian Hank

IB.SH Förderlotse für Unternehmen und Gründungen
Telefon: 0431 9905-3368
E-Mail: christian.hank@ib-sh.de

Kathrin Graffunder

IB.SH Förderlotsin für Unternehmen und Gründungen
Telefon: 0431 9905-3364
E-Mail: kathrin.graffunder@ib-sh.de

Susann Dreßler

Leiterin IB.SH Europa und Förderlotsen

Telefon: 0431 9905-3367

E-Mail: susann.dressler@ib-sh.de

Zentrale Kontaktdaten der Förderlotsen

Telefon: 0431 9905-3365

E-Mail: foerderlotsen@ib-sh.de

Support Kundenportal**Zur Produkt-Webseite**

<https://www.ib-sh.de/produkt/ibsh-mikrokredit/>